

**Runder Tisch Notfallversorgung
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 12)**

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge
Beschluss über die Finanzierung ab 2020

**Wird die Überlastung der Münchner Nothilfen durch das geplante Bundesgesetz zur
„Neuregelung der medizinischen Notfallversorgung“ bald gelöst?**

Antrag Nr. 14-20 / A 05761 von der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 31.07.2019,
eingegangen am 31.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16003

5 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 21.11.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss des Stadtrats im Oktober 2018 wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) die Federführung für den Runden Tisch Notfallversorgung ab 01.01.2019 übertragen und der Auftrag erteilt, eine Studie zur Situation der Notfallversorgung in München durchzuführen.¹ In dieser Sitzungsvorlage wird der mit der neuen Aufgabe einhergehende Personal- und Sachmittelbedarf begründet.

In diesem Zusammenhang wird auch der o. g. Stadtratsantrag „Wird die Überlastung der Münchner Nothilfe durch das geplante Bundesgesetz zur „Neuregelung der medizinischen Notfallversorgung“ bald gelöst?“ behandelt.

A. Fachlicher Teil

Die Notfallversorgung ist für eine Großstadt wie München von größter Bedeutung. Probleme in der Notfallversorgung stehen seit Jahren im Fokus der gesundheitspolitischen Diskussion und prägen inzwischen den Versorgungsalltag. Lösungsansätze sind nur sektorenübergreifend und im Zusammenwirken ambulant und stationär zu erreichen. Die Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben muss kommunal gesteuert und begleitet werden. Die hierfür notwendigen Ressourcen stehen aber bisher im RGU nicht zur Verfügung.

¹ Sitzungsvorlage „Medizinische Notfallversorgung (Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 9)“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12546, Gesundheitsausschuss mit Umweltausschuss 18.10.2018, Vollversammlung 24.10.2018

1. Runder Tisch Notfallversorgung

Die München Klinik richtete 2014 den Runden Tisch Notfallversorgung ein, um mit den an der Notfallversorgung beteiligten Münchner Kliniken und Akteurinnen und Akteuren, u. a. dem Rettungszweckverband und dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, die Notfallversorgung in München zu überprüfen.

2015 wurde vom Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) im Auftrag des Runden Tisches an der München Klinik eine Studie erstellt, die einen Überblick über die damals aktuelle Situation der Notfallversorgung in München lieferte². Diese Studie wurde durch die München Klinik finanziert. An dieser Studie nahmen 14 Kliniken teil, die rd. 96 % der Notfälle in München behandelten. Über den weiteren Verlauf des Runden Tisches wurde der Stadtrat zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2018 informiert³.

Für die notwendige sektorenübergreifende Weiterentwicklung wurde die Federführung mit Wirkung zum 01.01.2019 an das RGU übertragen. Die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderlichen Ressourcen sind aber bisher im RGU nicht vorhanden; auf Dauer entsteht ein Mehrbedarf von 1,0 VZÄ Ärztin bzw. Arzt mit Erfahrungen in der Notfallversorgung.

Ziel des Runden Tisches ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Notfallversorgung in München. Neben der sektorenübergreifenden Vernetzung stehen die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zu themenspezifischen Fragestellungen, die Abstimmung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben und die fachliche Begleitung und Mitwirkung an der Zweiten Münchner Studie zur Notfallversorgung im Fokus.

Erste Sondierungsgespräche sind bereits geführt. Im Herbst 2019 wird die erste Sitzung eines Lenkungskreises mit Vertreterinnen und Vertretern ausgewählter Münchner Kliniken stattfinden.

2. Zweite Münchner Studie zur Notfallversorgung

Mit dem oben genannten Beschluss vom Oktober 2018 wurde das RGU darüber hinaus beauftragt, eine zweite Studie zur Situation der Münchner Notfallversorgung durchzuführen. Es sollen die Situation der Münchner Notfallversorgung erfasst,

2 Sitzungsvorlage „Städtisches Klinikum München GmbH (StKM), Notfallversorgung, Bericht über Ergebnisse des Runden Tisches“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04789, Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gesundheitsausschusses vom 15.12.2015, Vollversammlung 16.12.2015

3 Sitzungsvorlage „Medizinische Notfallversorgung (Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 9)“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12546, Gesundheitsausschuss mit Umweltausschuss 18.10.2018, Vollversammlung 24.10.2018 (siehe Fußnote 1)

Versorgungslücken und Fehlentwicklungen erkannt, Prognosen berechnet und ein Monitoring aufgebaut werden. Im Rahmen der Studie müssen insbesondere die Auswirkungen von Bundesvorgaben (z. B. gestuftes System von Notfallstrukturen) auf München untersucht werden. Auch die im Juli 2019 vom Bundesgesundheitsministerium geplanten gesetzlichen Änderungen sollen in die Studie einfließen. Nach derzeitigem Stand (Oktober 2019) sollen demnach gemeinsame Notfallleitstellen und integrierte Notfallzentren entstehen. Mit dem Gesetz sollen die Notaufnahmen in den Krankenhäusern entlastet werden.⁴

Auf Basis der Studie und in Abstimmung mit den am Runden Tisch beteiligten Leistungserbringern müssen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um bestehenden oder möglichen Versorgungsproblemen oder Engpässen in der Notfallversorgung entgegenzusteuern.

Der Vergabebeschluss für die Studie wurde im März 2019 eingebracht, die Ausschreibung soll noch in 2019 abgeschlossen werden.⁵ Ergebnisse werden für 2021 erwartet.

3. Stellen- und Sachkostenbedarf

Wie unter Ziffer 1 und 2 dargestellt, benötigt das RGU eine Stelle für eine Ärztin bzw. einen Arzt mit Erfahrung in der Notfallmedizin und Sachmittel in Höhe von 20.000 €. Die Stelle und die Sachmittel sind im Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet worden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14564).

Die Sicherstellung der stationären Notfallversorgung ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und nach Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern eine Pflichtaufgabe. Sie ist eine bürgernahe Aufgabe, die unmittelbar der medizinischen Versorgung der Münchnerinnen und Münchner zugute kommt und die zeitlich unbefristet erbracht werden soll.

Aus Sicht des RGU gibt es keine Alternative zur Kapazitätsausweitung. Wenn eine Zuschaltung nicht erfolgt, kann der Runde Tisch Notfallversorgung nicht mit der erforderlichen Kontinuität und Qualität durchgeführt werden. In Folge wird sich die Versorgungssituation voraussichtlich verschlechtern, da es zwischen den im Wettbewerb stehenden Trägern der Notfallversorgung kein trägerübergreifendes Vorgehen geben wird. Schon jetzt sind die Kosten für die Strukturdefizite in der Notfallversorgung für die LH München erheblich. Falls ein koordiniertes Vorgehen der am Versorgungsgeschehen beteiligten Akteurinnen und Akteure nicht gelingt, kann ein Anstieg der Kosten nicht ausgeschlossen werden.

⁴ www.bundesgesundheitsministerium.de/notfallversorgung.html

⁵ Sitzungsvorlage „Vergabebeschluss „Studie zur Situation der medizinischen Notfallversorgung in München“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11068 (öffentlich) und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10705 (nichtöffentlich), Gesundheitsausschuss 14.03.2019, Vollversammlung 20.03.2019

3.1 Stellenbedarf

Das RGU benötigt zur Umsetzung und Durchführung dieser Aufgabe eine Stelle mit notfallmedizinischer Expertise:

Hierzu ist eine Stelle 1,0 VZÄ E15 für Ärztinnen und Ärzte mit Erfahrungen in der Notfallmedizin notwendig. Es handelt sich um eine strategisch-konzeptionelle Stelle, ohne die Möglichkeit einer mengenmäßigen Stellenbemessung. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber soll folgende Aufgaben übernehmen:

1. Koordination des Runden Tisches Notfallversorgung und der Studie
 - Prozesssteuerung des Runden Tisches Notfallversorgung inkl. themenspezifischer Arbeitsgruppen
 - Unterstützung bei der Entwicklung von Maßnahmen, abgeleitet aus der durchzuführenden Studie zur Notfallversorgung in München (Studie in Fremdvergabe)
 - Unterstützung beim Transfer der Ergebnisse des Runden Tisches Notfallversorgung und Erstellen von konzeptionellen Handlungsstrategien für die münchenweite ambulante und stationäre Sicherstellung der Notfallversorgung in Kooperation mit Externen
 - Entwicklung und jährliche Auswertung der Dokumentation für den Runden Tisch Notfallversorgung im Sinne einer Evaluierung der geleisteten Arbeit eines laufenden Jahres
 - Begleitung der Studie und Bewertung der Studienergebnisse
 - Zusammenarbeit mit dem medizinischen Versorgungsmanagement im Bereich Statistik und Daten
 - Aufbau eines kontinuierlichen Monitorings der Notfallversorgung in München
 - Leitung des Runden Tisch Notfallversorgung mit Vor- und Nachbereitung
2. Konzeption von Fachveranstaltungen
 - Konzeption, Durchführung, Moderation und Nachbereitung von Fachveranstaltungen in Kooperation mit stadtinternen und stadtexternen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern
 - Erstellung von Arbeitsmaterialien, z. B. Flyer, Präsentationen, Material für Fachtage
3. Bearbeitung politischer Anfragen und Anträge
 - Inhaltliche Bearbeitung von Stadtratsanfragen und Stadtratsanträgen
 - Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse
 - Bewertung von Stellungnahmen anderer Referate und externer Fachstellen
4. Öffentlichkeitsarbeit
 - Fachvorträge erstellen und präsentieren
 - Vorbereitung von Pressegesprächen und Interviews

- Vorbereitung und ggf. Teilnahme an Podiumsdiskussionen und Bürgerversammlungen

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

Für die Aufgabenerledigung wurden im Rahmen einer **Personalbedarfs-ermittlung 1,5 VZÄ** (1,0 VZÄ Ärztin / Arzt und 0,5 VZÄ Verwaltung) festgestellt. Unter Abzug der vorhandenen Personalkapazitäten (IST: 0 VZÄ) hat sich ein **zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von 1,5 VZÄ** ergeben.

Nach der notwendigen Vorabstimmung zum Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 können nur **1,0 VZÄ Ärztin / Arzt eingebracht werden**.

Die darüber **hinaus ursprünglich errechneten Bedarfe** werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht.

3.2 Sachkostenbedarf

Zur Initiierung von Projekten und Maßnahmen, die sich aus der Studie zur Situation zur Notfallversorgung in München ableiten lassen, beantragt das RGU dauerhaft pro Jahr ein Sachkostenbudget in Höhe von 20.000 €. Die Sachmittel werden vor allem für Honorare, Fortbildungen, Studien und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

3.3 Tabellarische Übersicht über die Personal- und Sachkosten

Personalkosten 1,0 VZÄ E15, JMB inkl. JSZ dauerhaft	102.490 €
Sachkosten Arbeitsplatzpauschale pro VZÄ: 800 € / Jahr, dauerhaft	1,0 VZÄ= 800 €
Erstausstattung pro Arbeitsplatz: 2.000 €, einmalig in 2020	1,0 VZÄ = 2.000 €
Sachkosten für den Runden Tisch Notfallversorgung pro Jahr 20.000 €, dauerhaft	20.000 €

Zusätzlicher Büroraumbedarf im RGU

Der unter Ziffer A.3.1 dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich GVO43 soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude

des Referates für Gesundheit und Umwelt am Standort Bayerstraße 28a eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich einen Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstraße 28a untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

In Gesamtbetrachtung der Situation im Kernbereich des RGU hinsichtlich der prognostizierten Personalmehrungen wurde gemeinsam mit dem Kommunalreferat bereits eine Marktsondierung für ein/ mehrere ausreichende/s Interimsgebäude angestoßen. Bis zur Bezugsfertigkeit des zentralen RGU-Standortes an der Dachauer Str. 90 ist die Anmietung eines Interimsstandortes für das RGU in möglichst zentraler Lage vorgesehen, der neben einer Entzerrung der Bestandssituation auch die Realisierung durch Stadtratsbeschluss genehmigter Flächenmehrbedarfe ermöglichen soll.

4. Stadtratsantrag „Wird die Überlastung der Münchner Nothilfen durch das geplante Bundesgesetz zur „Neuregelung der medizinischen Notfallversorgung“ bald gelöst?“

Mit der zweiten Münchner Studie zur Notfallversorgung (siehe Ziffer 2) werden die Inhalte aus dem Antrag „Wird die Überlastung der Münchner Nothilfen durch das geplante Bundesgesetz zur „Neuregelung der medizinischen Notfallversorgung“ bald gelöst?“ von der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 31.07.2019 (Antrag Nr. 14-20 / A 05761, siehe Anlage 1) bearbeitet. Im Rahmen der Studie werden geeignete Datenquellen erschlossen und auch die aktuelle und zukünftige erwartbare Versorgungssituation in der Notfallmedizin in München ausgewertet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Studie sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Notfallversorgung in München in Abstimmung mit den relevanten Leistungsträgern der Notfallversorgung mit dem Runden Tisch Notfallversorgung erarbeitet werden. Das medizinische Versorgungsmanagement des RGU berichtet über die im Tagesverlauf zur Verfügung stehenden Bettenkapazitäten für medizinische Notfälle an Münchner Kliniken. Grundlage dafür sind unter anderem die IVENA-Daten aus der eHealth-Software „Interdisziplinärer Versorgungsnachweis“. Die Abmeldungen von der stationären Versorgung bzw. Notfallversorgung aus IVENA geben wichtige Hinweise auf die Kapazitäten der Kliniken. Diese können sowohl im Tagesverlauf als auch in der Monats- oder Jahresansicht dargestellt werden. Für die neonatologischen Intensivpflegestationen (NIPS) und die geburtshilflichen Stationen der Münchner Kliniken wurden die Kapazitäten anhand der IVENA-Daten bereits für 2017 und 2018 berechnet. Die IVENA-Daten, für die eine Übermittlung der Daten

von Seiten der Klinik an das RGU vorliegt, können nach der Definition eines regelmäßigen Datenaustausches in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbands in das Monitoring des RGU integriert werden (siehe Anlage 3).

5. Zusammenfassung

Die medizinische Notfallversorgung in München ist ein versorgungsrelevantes Thema für die Münchnerinnen und Münchner und nimmt auch in der öffentlichen Wahrnehmung einen hohen Stellenwert ein.

Die gesetzlichen Veränderungen in der Notfallversorgung wie z. B. das gestufte Notfallsystem führen dazu, die derzeitige und zukünftige Situation in München neu bewerten zu müssen. Es ist ein klinikübergreifendes Vorgehen notwendig, um die Notfallversorgung in München zukunftsfähig aufzustellen. Der Runde Tisch Notfallversorgung im Referat für Gesundheit und Umwelt leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung aller Beteiligten und Akteurinnen und Akteure.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Federführung für den Runden Tisch Notfallversorgung hat das RGU ohne personelle Ressourcen übernommen. Für die klinikübergreifende fachliche Zusammenarbeit und Vernetzung ist jedoch eine Expertin bzw. ein Experte in der Notfallmedizin unerlässlich.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2020.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	123.290,-- ab 2020	2.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
1,0 VZÄ KST 13180310, SK 602000 (Ärztin/Arzt, E15, JMB 2019)	102.490,-- ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Erstausstattung pro VZÄ KST 13189001 Sachkonto 673105		2.000,-- in 2020	
Sachkosten Runder Tisch Notfallversorgung IA 536001206 Sachkonto 651000	20.000,-- ab 2020		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
KST 13189001 Sachkonto 670100	800,-- ab 2020		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) ergeben sich wie folgt:

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 1,0; Sachkonto 673105; Sachkosten Runder Tisch Notfallversorgung 20.000 € (dauerhaft), Sachkonto 651000 (Zeile 11),

Die Auszahlungen für Sonstige Auszahlungen (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: 1,0 (ab Besetzung anteilig); Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 12 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

4.1 Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2 Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist derzeit nicht abschätzbar und wird mit Beginn des Runden Tisches Notfallversorgung nachgeholt.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgendes Ziel der Perspektive München wird unterstützt:

Themenfeld 15 – Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

15.15: Die LHM übernimmt die Rolle der Koordination und Moderation und entwickelt gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort adäquate nachhaltige Versorgungskonzepte für eine bedarfsgerechte Versorgung von behandlungs- und hilfebedürftigen Menschen.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kreisverwaltungsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin zum Runden Tisch Notfallversorgung an Münchner Krankenhäusern wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 102.490 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Stelle für die Ärztin bzw. den Arzt (planerisch-konzeptionelle Tätigkeit) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
7. Das Produktkostenbudget erhöht sich einmalig in 2020 um 125.290 €, davon sind 125.290 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und dauerhaft ab 2021 um 123.290 €, davon sind 123.290 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die unter Ziffer A. 3.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
9. Der Antrag 14-20 / A 05761 - Wird die Überlastung der Münchner Nothilfen durch das geplante Bundesgesetz zur „Neuregelung der medizinischen Notfallversorgung“ bald gelöst? - ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
10. Die Ziffer 5 des Antrags der Referentin unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Referats für Gesundheit und Umwelt in drei Jahren ab Stellenbesetzung über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung / Kapazitätsausweitung.
11. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).